



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

214

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) am 27. Juni 2004

214

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaften: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

215

Ausschusssitzungen

216

Gemeindewahlausschusssitzung

216

Öffentliche Ausschreibungen

216

Lieferung von Feuerlöschern

216

Lieferung eines Gerätes zum Auftragen von Unterbodenschutzmitteln in der Kfz.-Werkstatt der Berufsfeuerwehr

217

4. Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Str. 31, 07743 Jena: Sanierung Fassade

217

Bewachung und Sicherung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

218

Jena Winzerla: Freizeitflächen der Wasserachse

218

SBBSZ Wirtschaft u. Verwaltung „Karl-Volkmar-Stoy“, Paradiesstraße 5, 07743 Jena

220

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) am 27. Juni 2004

1. In der Stadt Jena liegen die **Wählerverzeichnisse** für die am 27. Juni 2004 stattfindenden Wahlen zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) in der Zeit **vom 31. Mai bis 04. Juni 2004** in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen, **Leutragraben 1 (Intershop-Turm), 24. Etage**, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, 31.05.2004	Pfingstmontag geschlossen
Dienstag, 01.06.2004	08.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch, 02.06.2004	08.30-12.00 Uhr
Donnerstag, 03.06.2004	08.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag, 04.06.2004	08.30-12.00 Uhr

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **innerhalb der Auslegungsfrist** bei der Gemeinde **Einwendungen** gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Jena, Gemeindegewahlleiter, Am Anger 13, 07743 Jena, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen. Die **Briefwahlunterlagen** können **bis Freitag, 25. Juni 2004, 12.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindegewahlleiter, Am Anger 13, 07743 Jena oder mündlich (nicht telefonisch) in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen, Leutragraben 1 (Intershop-Turm), 24. Etage, zu folgenden Zeiten beantragt werden: **Montag 8.30-12.00 Uhr (außer Pfingstmontag), Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Mittwoch 8.30-12.00 Uhr, Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Freitag 8.30-12.00 Uhr.**

4.1. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er
 - a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,
 - b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses (nach dem 04.06.2004) seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. **Wahlscheine können nur bis zum 25.06.2004, 12.00 Uhr**, beantragt werden. In den **Fällen von 4.2.** können Wahlscheine noch **bis zum Wahltag, 12.00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigelegt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag (gelb),
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag (grün), auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 27. Juni 2004, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, 13.05.2004

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaften: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

1. Die Wählerverzeichnisse für die am 27.06.2004 stattfindende Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen liegen in der Zeit **vom 31. Mai bis 04. Juni 2004** in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen, **Leutragraben 1 (Intershop-Turm), 24. Etage**, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, 31.05.2004	Pfingstmontag geschlossen
Dienstag, 01.06.2004	08.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch, 02.06.2004	08.30-12.00 Uhr
Donnerstag, 03.06.2004	08.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag, 04.06.2004	08.30-12.00 Uhr

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **innerhalb der Auslegungsfrist** bei der Stadt Jena Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vor-zunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Jena, Gemeindegewahlleiter, Am Anger 13, 07743 Jena, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgebrachten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **28.05.2004** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen. Die Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 25.06.2004, 12.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindegewahlleiter, Am Anger 13, 07743 Jena, oder mündlich (nicht telefonisch) in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen, **Leutragraben 1 (Intershop-Turm), 24. Etage**, zu folgenden Zeiten beantragt werden: **Montag 8.30-12.00 Uhr (außer Pfingstmontag), Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Mittwoch 8.30-12.00 Uhr, Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Freitag 8.30-12.00 Uhr.**

4.1. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er
 - a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,
 - b) nach Ablauf der Auslegungsfrist (nach dem 04.06.2004) seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum 25.06.2004, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen von 4.2. können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt:


- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag (weiß),
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag (grau), auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er **spätestens am 27. Juni 2004, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise

über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, 13.05.2004
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **27.05.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 19/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:


- Tagesordnung, Protokollkontrolle
- Grundsatzentscheidung Neubau Straßenbahntrasse Lobeda West-Göschwitz-Burgau
- Berichtsvorlage zur Stellungnahme der Nahverkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Jena im Planfeststellungsverfahren 2-gleisiger Ausbau Straßenbahn Jena-Ost
- Erwiderung an das Landesverwaltungsamt zu Einwendungen im Planfeststellungsverfahren Straßenbahn Jena-Ost
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Verkehrs- u. Freianlage Steinweg bis Camsdorfer Brücke-Einsatz v. Städtebaufördermitteln
- Beschlussvorlage „Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Planung der Lph 5 – 6 HOAI sowie Mehrkosten des Straßenbaues Karl-Liebknecht-Str. 1. BA vom Camsdorfer Ufer bis zur Camsdorfer Straße
- Satzung der Stadt Jena über die Aufstellung und Anbringung von Werbeanlagen und Automaten (Werbeanlagensatzung) 2. Lesung
- Sonstiges

Am **26.05.2004, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Übernahme der Trägerschaft der Kita "Arche Noah" durch die Diakonie gGmbH Kindertagesstättenbedarfsplan 2004/2005
- Arbeit mit Kindern in Lobeda
- Erlös aus dem Verkauf der KiVi
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindewahl Ausschusssitzung

Am **25.05.2004, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, eine **Sitzung des Gemeindewahl Ausschusses** statt.

Gegenstand der Sitzung ist die amtliche Feststellung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

- für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) am 27. Juni 2004 und
- die Wahlen zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/ Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Gemeindewahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung von Feuerlöschern

Die Vergabe erfolgt in einem Los. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Nachfolgende Feuerlöschgeräte sollen geliefert werden:

50 Stück	Pulverlöcher PG 6 D
20 Stück	Pulverlöcher PG 4 D
20 Stück	Schaumlöcher S 6 DE - Bio
20 Stück	Wasserlöcher W 6 DF - 1
10 Stück	Kohlendioxydlöcher KS 2 B
10 Stück	D – Schläuche 10 m
10 Stück	D – Mehrzweckstrahlrohre
5 Stück	Kübel spritzen A 10

Angebotsfrist: 23.06.2004, 10.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 30.07.2004

Nachweise: Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewerbe register;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Angaben über Garantiebedingungen.

Sonstiges:

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Im Übrigen findet § 27 VOL/A Anwendung.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena, Berufsfeuerwehr, beabsichtigt, im laufenden Kalenderjahr nachfolgendes Gerät zu beschaffen:

Lieferung eines Gerätes zum Auftragen von Unterbodenschutzmitteln in der Kfz.-Werkstatt der Berufsfeuerwehr

- Das verwendete Konservierungsmittel soll in flüssiger Form aufgetragen werden.
- Das Auftragen soll manuell ohne Folgen, wie z.B. das Entstehen von Aerosolwolken oder sonstigen umweltgefährdenden Nebenwirkungen erfolgen.
- Dem Angebot sind Angaben über Folgekosten (Art, Zusammensetzung, Verbrauch und Preis) des zu verwendenden Wachses machen.
- Eine Vorführung der praktischen Anwendung ist erwünscht.

Angebotsfrist: **11.06.2004, 12:00 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist: **25.07.2004**

Nachweise:

Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewerberegister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Angaben über Garantieleistungen;

Sonstiges:

Die Vergabe erfolgt in einem Los, Nebenangebote sind nicht zulässig.

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an o.g. Adresse mit der Aufschrift „Angebot Unterbodenschutz“. Beachten Sie bitte, dass nur solche Angebote berücksichtigt werden können, die den einzelnen Punkten der Ausschreibungsbedingungen und der Leistungsbeschreibung genügen.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Im Übrigen findet § 27 VOL/A Anwendung.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach §279a SGB III des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Vorhaben:

4. Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Str. 31, 07743 Jena: Sanierung Fassade

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum
2	Gerüstbauarbeiten Ca. 1316 m ² Fassadengerüst, ca. 82 lfdm Dachfanggerüst	5,00 €/1,44 €	27. – 44.KW 2004
3	Natur-, Werkstein- und Putzarbeiten ca. 586 m ² Reinigung und Sanierung (Fugen, teilw. Form- bzw. Vierungsergänzungen, Entfernung von Kleinteilen) Natursteinfassade, ca. 78 lfdm Reinigung und Sanierung (Fugen, teilw. Form- bzw. Vierungsergänzungen) Natursteindachgesims, ca. 470 m ² abschlagen und neu Verputzen (teilw. Fugen auskratzen + verfüllen, salzmindernde Maßnahmen)	8,00 €/1,44 €	28. – 44.KW 2004

Eröffnungstermin: **10.06.2004**

Los 2: 10.00 Uhr Los 3: 10.20 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 3 zwei** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei Monate**

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.02, mit dem Vermerk „Nordschule, Los“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragaben 1,

07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **17.05.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **08.07.2004**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

- a) Auftraggeber:**
Stadt Jena - Sozialamt -
Am Anger 15
07743 Jena
- b) Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Nr. 1 VOL/A)
- c) Art der Leistung:**
Bewachung und Sicherung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber täglich von 19.00- 6.00 Uhr mit einer Wachkraft
- d) Aufteilung in Lose:** nein
Nebenangebote: nicht zugelassen
- e) Ausführungsfrist:** ab 01.07.2004 für ein Jahr mit Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 30.06.2009
- f) Verdingungsunterlagen können schriftlich angefordert werden bei:**
Stadt Jena - Sozialamt - Tatzendpromenade 2a,
07745 Jena, (2. Etage, Zi. 217)
Tel. 0 36 41 / 49 - 4610 Fax 0 36 41 / 49 - 4604
Anforderung der Unterlagen bis zum 24.05.2004 um 12.00 Uhr. Danach eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.
- g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:** siehe f)
- h) Kostenbeitrag für Ausschreibungs- und Verdingungsunterlagen:**
5,00 € per Überweisung/Einzahlung auf folgende Bankverbindung: Sparkasse Jena, BLZ 830 530 30, Kto-Nr. 574, Cod. **Zahlungsgrund:** 40000.10000 „GU-Bewachung“
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt/ ausgereicht, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Kopie des Einzahlungsbeleges). Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
- i) Ende der Angebotsfrist: 04.06.2004**
Angebote sind zu richten an die unter a) genannte Anschrift.
- j) Sicherheitsleistungen:** entfällt
- k) Zahlungsbedingungen:** monatl. Abrechnung
- l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:**

- Nachweise der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Versicherungsträger
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
- Auszug aus Gewerbezentralregister
- Referenzunterlagen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen;
- der Bieter muss innerhalb der letzten zwei Jahre Leistungen gleichen Umfangs mit Erfolg durchgeführt haben. Der Nachweis hierfür ist dem Angebot beizufügen. Sofern dieser Nachweis nicht oder nur unvollständig erbracht wird, kann der Ausschluss von der Angebotswertung erfolgen.
- weitere Nachweise entsprechend den Verdingungsunterlagen

m) Zuschlags- und Bindefrist: 24.06.2004

Der Bieter bleibt bis zum Ablauf dieser Frist an sein Angebot gebunden.

- n) Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.**

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360, Weimarplatz 4
99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach §279a SGB III

Vorhaben:

Jena Winzerla: Freizeitflächen der Wasserachse

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind 3 von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über 6 Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen
Stadtplanungsamt
Leutragraben 1
07703 Jena
Tel: 03641 - 4900

- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach §279a SGB III
- c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:** Jena Winzerla, Schrödingerstr.
- e) Art und Umfang der wesentlichen Leistungen:**

Abbruch	
Fällung von Laub- und Nadelbäumen	29 Stück
Abbruch von Wegeflächen	1.800 m ²
Abbruch von Rasenflächen	2.700 m ²
Abbruch von Borden, niedrigen Mauern, Treppen	500 m ²
Abbruch/Entsorgung von Ausstattung	
Umsetzung von Spielgeräten in Kindergarten / Schule	2 Stück
Umsetzung v. Einfriedungszaun Kindergarten / Schule	200 m
Bautechnische Bodenarbeiten	
Oberbodenabtrag	2.500 m ²
Geländemodellierung	5.000 m ²
Herstellung von Gräben (Entwässerung, Elektro, Trinkwasser)	800 m
Aushub für Wegeflächen 1.500 m ²	750 m ³
Aushub für Vegetationsflächen 1.500 m ²	450 m ³
Bodenarbeiten/Fundamentarbeiten f. Mauern, Treppen	1.000 m ³
Entwässerungs-, Schacht- und Leitungsarbeiten	
Suchschachtung wegen großem unterird. Leitungsbestand	100 m ³
Entwässerungsrinne	150 m
Punktablauf	1 Stück
Entwässerungsleitungen	270 m
Kontrollschacht / Absturzschaft	4 Stück
Dränageleitung	300 m
Elektroleitung	150 m
Leitungsumverlegung (Leitungen SWJ-P)	
Plätze	
Herstellen von Betonsteinpflaster	2.700 m ²
Einfassung Pflasterflächen	600 m
Schotterrasenweg	60 m ²
Mauern/Treppen	
Winkelstützen (H 55 cm bis 155 cm)	50 Stück
Stahlbetonmauer (geschalt, Ortbeton) H bis 2,50 m	20 m
Blockstufen	470 m
Sitzblöcke	200 Stück
Allgemeine Ausstattung	
Spielgeräte	6 Stück
Fahrradparker, Beschilderung...	
künstlerischer Wasserlauf	
Anfertigung von Matrizen für Sonderbauteile Beton	3 Stück
Sonderbauteile aus Beton	
Wassertechnik für Wasserpunkt	
Verlegung Trinkwasserleitung/Druckleitung	25 m
Anschluss in Gebäude	
Elektroarbeiten	
Kabelverlegung + Anschlüsse	150 m
Einbau Leuchten (ggf. Bereitstellung der Leuchten durch die Stadt)	8 Stück
Versetzung der Straßenmastleuchte	1 Stück
Einfriedung	
Ergänzung Zaun Kindergarten / Schule zzgl. Tor	20 m
Vegetationstechn. Bodenarbeiten / Saat- und Pflanzarbeiten / Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	
Herstellung von Pflanzflächen	1.250 m ²
Herstellung von Rasenflächen	150 m ²
zusätzl. Aufwertungsmaßnahmen im Kindergarten	
Herstellung von 2 Sandflächen mit Einfassung (zzgl. Sonnensegel), Spielsandfläche	100 m ²
zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen im Schulhof	
Herstellung einer Fallschutzsandfläche mit umgesetzten Spielgeräten	170 m ²

- f) Aufteilung in Lose:** nein
- g) Ausführungsfrist:** 01.08.2004 – 31.01.2005
Fertigstellungspflege Juni 2005
Entwicklungspflege Juni 2007
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Abholung bzw. Verschickung: ab 19.05.2004 (zwischen 7.00 und 16.00 Uhr) bei RoosGrün PLANUNG, Karl-Marx-Straße 7a, 99441 Denstedt b. Weimar, Tel. 03643/77159-0, Fax 03643/7715999
Ansprechpartner: Frau Heider; Das Planungsbüro bittet um vorherige telefonische Ankündigung, um die Unterlagen nach Bedarf vervielfältigen zu können.

- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**
Für die Unterlagen ist eine Gebühr von 40,00 Euro brutto (bei Abholung)
42,50 Euro brutto (bei Abholung mit Diskette, nur GAEB 90)
48,50 Euro brutto (bei Versand als Paket mit Rückschein)
51,00 Euro brutto (bei Versand als Paket mit Rückschein, mit Diskette, nur GAEB 90)
in Form eines Verrechnungsschecks zu zahlen. Der Versand erfolgt erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks (vorab per Fax möglich). Der Betrag wird nicht rückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist:** 11.06.2004
- l) Angebote sind einzureichen an:**
Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Umweltamt, Leutragraben 1, 07703 Jena
- m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch
- n) Bei Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter oder von ihnen Bevollmächtigte
Angebotseröffnung: Freitag, **11.06.04, 10.00 Uhr**,
Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Umweltamt, Leutragraben 1 07703 Jena
- p) geforderte Sicherheiten:**
 - Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme.
 - Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme
 - Gewährleistungsfrist: 5 Jahre
 - Es sind nur Bürgschaften eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes zulässig.
- q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:**
Nachweis gemäß VOB/A §8 Nr. 3 und Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge erfüllt hat; Formblatt Einhaltung des tariflichen Mindestlohnes im Baugewerbe; Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Die geforderten Nachweise sind zusammen mit den Verdingungsunterlagen einzureichen.
- t) Die Bindefrist endet am:** 11.07.2004
- u) Nebenangebote zugelassen:** ja
- v) Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz4, 99423 Weimar



Vorhaben:

SBBSZ Wirtschaft u. Verwaltung „Karl-Volkmar-Stoy“, Paradiesstraße 5, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit und des Freistaates Thüringen finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin 08.06.2004
2	Gerüst/BE 4200 qm Fassadengerüst incl. Schutzfolie, 12 St. Sondergerüst Giebel, 1 St. BE mit Sanitär-, Material- und Aufenthaltscontainer	5,00 €/ 1,44 €	Juni 2004 – Mai 2005	10.00 Uhr
3	IS Fassade 2000m ² Reinigung und Schwemmverfugung, Klinker z.T. Spezialverfahren, 1250 Stck. Klinker Austausch (Manufakturprodukt, z.T. Formklinker), 200m ² Tiefenverfugung, Klinker, 120 m Fugenbewehrung, Klinker, 250m ² Graffitischutz, Klinker, Rissverklebung, Steinantrag, Vernadelung Mauerwerk, 1450m ² Reinigung (Naturstein), auch thermo-mechanisch u. Mikrostrahlverfahren, 95m Kalksteingesims neu, 8,5m ³ Werkstein (Sandstein) aus-, einbauen und ergänzen, 2640 Stck. Formergänzungen, Steinantrag in versch. Kleinflächen, 180 Stück Sandsteinvierungen, 2400m Verfugung, Naturstein, 155 Stck. Vernadelungen, Naturstein, 4000 Liter Injektionsschaummörtel, 310m ² Graffitischutz, 350m Profilkanten ansetzen, Hydrophobierung, Festigung, Rissverklebung, Taubenvergrämung, 35m ² Mineralischer Fassadenanstrich, 215m ² Holzanstrich, 40m ² WD-Fassade, hinterlüftet, Faserzementdeckung, 60m ² Gefacheverputz, 15 St Balkenkopfsanierung	10,00 €/ 2,20 €	Juni 2004 – Mai 2005	10.20 Uhr
4	Klempnerarbeiten Kupfer 275 m Gesimsabdeckung indiv. gefertigt, 110 m Giebelabdeckung indiv. gefertigt, 200 m Fensterbänke indiv. gefertigt	5,00 €/ 1,44 €	Juni 2004 – Mai 2005	10:50 Uhr
5	Sonnenschutz (2. BA) 7 Stück Markisoletten, elektr. betrieben	5,00 €/ 1,44 €	April 2005 – Mai 2005	11:10 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind **für Los 3 - sechs (6)** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung (3 Arbeitnehmer pro Bauabschnitt) **über jeweils vier Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1401.02, mit dem Vermerk „Fassade Stoyschule, Los ..“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen *Abgabe* der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab 17.05.2004 täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **08.07.2004**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar